

Verlängerung der Versicherung der Nichtberufsunfälle

Gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981

1. Zweck der Abredeversicherung

Durch die Abredeversicherung wird die Wirksamkeit der Nichtberufsunfallversicherung verlängert. Dadurch können zeitliche Versicherungslücken geschlossen werden, wie sie etwa bei einer Arbeitspause zwischen zwei Arbeitsverhältnissen, bei unbezahltem Urlaub oder bei Krankheit, sofern kein Anspruch auf Taggeld besteht, entstehen können.

2. Nichtberufsunfallversicherung

Gegen Nichtberufsunfälle sind Arbeitnehmer/innen versichert, die mindestens acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber arbeiten. Die Nichtberufsunfallversicherung endet mit dem 31.Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört.

3. Welche Voraussetzungen bestehen für den Abschluss?

Zum Abschluss der Abredeversicherung berechtigt sind Personen, deren letzter Arbeitgeber die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG bei SWICA abgeschlossen hat. Dabei muss das wöchentliche Arbeitspensum bei diesem Arbeitgeber mindestens acht Stunden betragen haben. Der Abschluss ist nur innerhalb der Frist von 31 Tagen nach Beendigung des bisherigen Anstellungsverhältnisses möglich.

4. Welche Leistungen sind versichert?

Von der Abredeversicherung gedeckt werden sämtliche Leistungen nach UVersG im Zusammenhang mit einem Nichtberufsunfall.

5. Wie wird die Abredeversicherung abgeschlossen und wie viel kostet sie?

- 5.1 Die Prämie für die gewünschte Dauer der Abredeversicherung muss vor Ablauf der 31 Tage (siehe Ziffer 2.) bezahlt werden. Bei Verlängerungen muss die Prämienzahlung vor Ablauf der bestehenden Abredeversicherung erfolgen.
- 5.2 Die Abredeversicherung wird grundsätzlich online abgeschlossen: swica.ch/abredeversicherung

5.3 Möglich ist auch die Bezahlung der Prämie mittels Einzahlungsschein. Der Empfangsschein gilt als alleinige Versicherungsbestätigung. Einzahlungsscheine können beim Arbeitgeber oder bei SWICA bezogen werden. Auf dem Formular mit dem Einzahlungsschein sind als Einzahler die folgenden Angaben zu ergänzen (bitte in Blockschrift):

- Name und Adresse des Arbeitgebers, bei dem der/die Versicherte zuletzt gegen Nichtberufsunfälle versichert war;
- Datum des letzten Arbeitstags oder des letzten Lohnanspruchs;
- gewünschte Dauer der Abredeversicherung gemäss UVG.

5.4 Die Prämie beträgt 40 Franken für jeden ganzen oder angebrochenen Monat.

Beispiel

Ende des Lohnanspruchs: 20.04.;
Ende der Versicherung: 21.05. (31 Tage Nachdeckung);
gewünschte Dauer: 22.05.–14.09.
Zu bezahlen: drei ganze und ein angebrochener Monat (= 160 Franken)

6. Beginn und Dauer der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung beginnt am Tag nach dem Ende der Nichtberufsunfallversicherung und mit der Einzahlung der Prämie. Die Höchstdauer der Abredeversicherung gemäss UVG beträgt sechs aufeinanderfolgende Monate.

7. Im Falle eines Unfalls

Unfälle sind nach Möglichkeit durch den letzten Arbeitgeber zu melden. Gerne kann die Anmeldung auch direkt über SWICA erfolgen: SWICA Versicherungen AG, Römerstrasse 37, 8400 Winterthur. Telefon 052 244 22 33. Gerne sind wir auch für weitere Auskünfte zur Abredeversicherung für Sie da: swica.ch/abredeversicherung

Abredeversicherung

Versicherungsnehmer/in

Name

Vorname

Versicherten-Nr. SWICA

Geburtsdatum

(Tag/Monat/Jahr)

Geschlecht

männlich

weiblich

Nationalität

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Korrespondenzadresse/
Postfach

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Letzter Arbeitgeber

Name

Adresse

Ende des Rechtsanspruchs auf Lohn (siehe Merkblatt)

Tag/Monat/Jahr

Gewünschte Versicherungsdauer (maximal sechs Monate)

von

bis

Monate à CHF 40.– = CHF

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an abredeversicherung@swica.ch und geben Sie bei der Zahlung unter «Zusätzliche Informationen/Abrede» den Versicherungsnehmer und die Versicherungsdauer an.

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH93 0900 0000 8400 0945 1
SWICA Versicherungen AG
Römerstrasse 37
8400 Winterthur

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

Konto / Zahlbar an
CH93 0900 0000 8400 0945 1
SWICA Versicherungen AG
Römerstrasse 37
8400 Winterthur

Zusätzliche Informationen
Abrede

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung